

Bericht der GRPK: Kulturfonds der Gemeinde Binningen

Ausgangslage

Anlässlich der Behandlung der Rechnung 2008 hat die GRPK festgestellt, dass aus dem Kulturfonds ohne Einwohnerratsbeschluss CHF 113'408 entnommen wurden, wodurch sowohl die Bestimmung für einen einzelnen Anlass maximal CHF 50'000 auszugeben als auch die Begrenzung der Auslagen auf maximal CHF 100'000 pro Jahr verletzt worden sind (siehe dazu Geschäft Nr. 40, Fondsentnahme von gut CHF 80'000 für das Einweihungsfest des Schlossparks sowie CHF 113'408 insgesamt). Als Folge davon wurde der Kulturfonds nicht auf die üblichen CHF 250'000 aufgestockt. Zudem beauftragte der Einwohnerrat die GRPK zu untersuchen, wie Kultur in Binningen gefördert wird und aus welchen Konti jeweils die Kulturförderung finanziert wird. Der Gemeinderat führte als Sofortmassnahme einen Kontrollmechanismus ein: Bei jeder Entnahme aus dem Kulturfonds wird die Summe der bereits im laufenden Jahr ausbezahlten Gelder und somit auch der aktuelle Stand des Fonds ausgewiesen.

Die GRPK hat einen Fragenkatalog zum Kulturfonds zu Händen des Gemeinderats zusammengestellt und die Antworten mit den zuständigen Personen (Gemeinderat, Verwaltung) besprochen. Die GRPK dankt den Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Kulturförderung

Ein eigentliches Kulturkonzept hat die Gemeinde nicht. Die Kulturförderung läuft über vier Stränge:

- Subventionierung von Institutionen mittels Leistungsvereinbarung (Bibliothek, Ludothek, Verein Ortsmuseum) und Unterstützung des Dachverbands der Binner Musik- und Gesangsvereine zur Entschädigung des professionell tätigen Personals
- Unterstützung der Vereine mittels Bereitstellung der Infrastruktur. Der Unterhalt des Kronenmattsaals wird dem Produkt Kultur zugewiesen.
- Abgeltung der kulturellen städtischen Zentrumsleistungen (z.Z. CHF 100'000)
- Förderung kultureller Projekte über den Kulturfonds.

Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind sämtliche Institutionen, die ebenfalls in irgendeiner Form kulturell tätig sind, aber aus einem anderen Konto finanziert werden, wie etwa die Musikschule oder das Jugendhaus.

Während der Einwohnerrat mit dem Voranschlag theoretisch Einfluss auf die Ausgaben der ersten drei Punkte hat, sind die Ausgaben aus dem Kulturfonds, solange sie die im Reglement geforderte Obergrenze nicht übersteigen, ausschliesslich Sache des Gemeinderats.

Kulturfonds

Geschichte

Der Kulturfonds besteht seit 1987. Damals beschloss der Einwohnerrat, einen Fonds zur Finanzierung besonderer kultureller Veranstaltungen in der Gemeinde einzurichten. Dabei wurde in erster Linie an grössere Veranstaltungen gedacht, wie die Einweihung des Kronenmattsaals oder Aktivitäten im Rahmen der Landesausstellung CH-91. Der Fonds wurde mit CHF 200'000 gespiesen.

Aus dem Jahr 2002 existiert ein Gemeinderatsbeschluss, in welchem erstmals festgehalten wird, was aus dem Kulturfonds unterstützt werden soll. Dabei geht es um einen Zustupf zu einmaligen Anlässen und Projekten, die in Binningen stattfinden oder bei denen Binningen

oder Binninger Einwohner/innen im Zentrum stehen. Auch können Projekte unterstützt werden, die zwar nicht in der Gemeinde stattfinden, an deren Organisation und Ausführung aber Binninger/innen massgeblich beteiligt sind.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen regelt das Finanzreglement in § 27:

1 Der Kulturfonds enthält finanzielle Mittel zur Förderung, Unterstützung und Finanzierung von besonderen kulturellen Projekten.

2 Der Kulturfonds wird gespiesen durch:

- a) Einlagen der Gemeinde gemäss Beschlüssen des Einwohnerrats bis zu einem Fondsbetrag von max. CHF 250'000,
- b) Spenden und Beiträge,
- c) Zinserträge

3 Der Gemeinderat beschliesst über die Verwendung der Fondsmittel bis zum Betrag von CHF 50'000 im Einzelfall und bis zu CHF 100'000 insgesamt pro Jahr. Über weitergehende Fondsentnahmen hat der Einwohnerrat zu beschliessen.

Anteil der Ausgaben aus dem Kulturfonds an den Kulturförderungskosten

Die Ausgaben für Kultur bewegten sich ohne grössere Anlässe wie „Binnige Botz 1000“ oder das Fest zur Einweihung des Schlossparks, zwischen rund CHF 600'000 und CHF 750'000. Davon wurden immer weit weniger als 10 % dem Kulturfonds entnommen.

Ablauf der Beitragssprechung

Die Gesuche für einen Beitrag aus dem Kulturfonds werden von Einzelpersonen, Vereinen, kulturell tätigen Gruppen sowie verwaltungsseitig und von Seiten des Gemeinderats eingereicht. Alle Anträge werden von der Abteilung Sport Bildung Kultur (SBK) behandelt und dem Gemeinderat zur Zustimmung oder Ablehnung unterbreitet.

Kriterien der Beitragssprechung

Die Frage, was förderungswürdige Kultur ist, gibt überall zu reden, besonders wenn die finanziellen Mittel knapper werden. Da in Binningen kein eigentliches Kulturkonzept vorliegt, das unter anderem auch definiert, was unter dem Begriff Kultur zu verstehen ist, hat der Gemeinderat relativ freie Hand in seinen Entscheidungen. Einzige verbindliche Forderung an die Projekte ist der Bezug zu Binningen. Dementsprechend sind auch die in den letzten Jahren unterstützten Veranstaltungen ausserordentlich unterschiedlich. Sie reichen von Konzert- und Theaterveranstaltungen über Buch- und Forschungsprojekte, Dorffeste bis zu Fussballveranstaltungen. Auch die gesprochenen Beträge variieren stark (CHF 500 bis 83'000).

Die GRPK hat festgestellt, dass einige der unterstützten Projekte nicht oder nur mit viel Goodwill den Kriterien im Gemeinderatsbeschluss von 2002 entsprechen. So fragt sie sich, was sportliche Anlässe mit Kultur zu tun haben und ob diese Events nicht dem Produkt Sport zuzuordnen sind. Die regelmässige Unterstützung von Theatergruppen oder Konzerten widersprechen der Auflage der Einmaligkeit; da könnte der Eindruck entstehen, dass die Subventionierung verdeckt wird. Auch wird mit der Unterstützung eines Chors via Zahlung an einen Verein zwar ein kulturelles Angebot unterstützt, damit jedoch ein Förderprojekt der Gemeinde ein zweites Mal bedacht.

Die Grenzen zwischen dem Kulturfonds und dem Fonds zur freien Verfügung des Gemeinderats sind nicht klar definiert. Der Fonds zur freien Verfügung wird nicht mit Steuergeldern sondern durch Spenden und Legate gespiesen. Er enthielt Ende 2008 CHF 549'000. Davon dürfen allerdings von CHF 315'000 nur die Zinserträge ausgegeben werden. Festivitäten mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z.B. das Schlossfest mit seinem

überwiegend kulturellen Programm) werden aus dem Kulturfonds unterstützt, Feste mit überwiegend geselligem Charakter aus dem Fonds zur freien Verfügung. So hat der Gemeinderat für das Trämlifest CHF 67'000 eingestellt.

Schlussfolgerung

Die in den letzten Jahren unterstützten Projekte sind vielfältig, haben alle einen Bezug zu Binningen und sind wohl ein gutes Abbild für das, was die Bevölkerung schätzt. Die GRPK erachtet es als sinnvoll, dass eine bestimmte Summe zur Unterstützung kultureller Projekte und Anlässe zur Verfügung steht. So kann kurzfristig entschieden werden, wenn Gesuche für Beiträge eingereicht werden, und Nachtragskredite werden vermieden.

Allerdings fragt es sich, ob dies aus einem Fonds beglichen werden muss, der jährlich auf die Maximalhöhe von CHF 250'000 gespiesen wird. Die Ausgaben der letzten Jahre zeigen, dass in der Regel die CHF 100'000, über die ohne Einwohnerratsbeschluss verfügt werden kann, bei weitem ausreichen.

Die GRPK ist mehrheitlich der Ansicht, dass der Kulturfonds aufgelöst werden soll und stattdessen jährlich CHF 100'000 zwecks Kulturförderung in den Voranschlag aufgenommen werden sollen. Der Leistungsauftrag ist zu ergänzen um das Ziel Kulturförderung.

Anträge

1. Der Kulturfonds wird aufgelöst.
2. § 27 des Finanzreglements wird gestrichen.
3. Der Leistungsauftrag des Produkts Kultur wird um das Ziel lokale Kulturförderung erweitert. Die Vergabe- und Förderkriterien werden im Leistungsauftrag aufgeführt.
4. Für lokale Kulturförderung wird ein Betrag von CHF 100'000 ins Budget eingestellt.

Binningen, 31. Mai 2010

Präsident der GRPK

sig. Fabian Dietiker